

infolgedessen sowohl im Elternhaus als auch im Rahmen aller Betreuungs- und Bildungsangebote im Mittelpunkt stehen. Nicht zuletzt deshalb sollen insbesondere auch die Familien bei der Betreuung und Erziehung noch stärker unterstützt werden.⁶⁸ Mögliche weitergehende Angebote auf kommunaler Ebene sollen dabei in einem umfassenden Projekt bis Ende 2011 entwickelt werden.⁶⁹ Gewissermaßen selbstverständlich soll darüber hinaus der Kampf gegen Gewalt an Kindern, Kindesmissbrauch und Kinderpornographie intensiviert werden.⁷⁰

B. Materielle Existenzsicherung von Kindern

Im Grundsatz obliegt die materielle Versorgung eines Kindes den Eltern. Dabei spielen öffentliche Leistungen jedoch eine erhebliche Rolle, namentlich das Schwangerschaftsgeld bzw. der Adoptionszuschuss, das Kinder- und das Elterngeld, aber auch das Pflege- sowie das Wohngeld und der Studienbeitrag. Ferner ist die Unterhaltsunterstützung einzubeziehen. Im Jahr 2010 sind die gesetzlichen Regelungen für die einzelnen Leistungen im Sozialversicherungsgesetz zusammengefasst worden.⁷¹

Die Gestaltung des Steuerrechts erfolgt dagegen weitgehend ohne familienpolitische Absichten. Auf eine Bemessung der Steuerpflichten anhand des Familienstandes wird heute verzichtet. Leitend ist vielmehr das Leistungsvermögen des Steuerpflichtigen. Eine Umverteilung zugunsten von Familien ist insoweit nicht beabsichtigt. Dies gilt auch für Geringverdiener und die Empfänger von Unterhaltsleistungen, die nach den allgemeinen Regeln veranlagt werden. Insofern verfolgt der schwedische Gesetzgeber mit dem Steuerrecht selbst letztlich kaum unmittelbare Lenkungsabsichten.⁷²

Die materielle Sicherung von Kindern und Jugendlichen ist auf das Betreuungs- und Bildungssystem abgestimmt. Einkommensausfälle infolge von Auszeiten zugunsten der Kinderbetreuung werden durch das Schwangerschaftsgeld und das Elterngeld auf einem vergleichsweise hohen Niveau kompensiert. Ein besonderer Pflegebedarf etwa im Falle einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung des Kindes wird einerseits durch einen Anspruch auf Freistellung und entsprechend zeitweisen Bezug von Elterngeld und andererseits durch den Pflegezuschuss der Sozialversicherung abgedeckt. Der kommunale Pflegebeitrag dient der Betreuung von Kindern außerhalb von Betreuungseinrichtungen. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr

68 Vgl. Nationell Strategi för ett utvecklat föräldrastöd – en vinst för alla, abrufbar unter: <http://www.regeringen.se/content/1/c6/22/28/46/26d1a9d7.pdf>

69 Regerings proposition 2009/10:232, S. 49 f.

70 Regerings proposition 2009/10:232, S. 55 ff.

71 Vorher jeweils in Verbindung mit Spezialgesetzen Lag (1962:381) om allmän försäkring.

72 Zur Besteuerung von Einkommensersatzleistungen und zur Steuerfreiheit von Unterstützungsleistungen *Gunnarsson*, *Fördelningen av familjens skatter och sociala förmåner*, 2003, S. 109 ff.

gewährt, kann jedoch bei einem über diesen Zeitpunkt hinaus andauernden Grundschulbesuch auch verlängert bezogen werden. Das insbesondere mit Blick auf im Haushalt lebende Kinder berechnete Wohngeld stellt eine weitere finanzielle Mindestabsicherung dar. Der eigene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber seinen Eltern wird schließlich durch die Unterhaltsbeihilfe abgesichert. Im Sinne einer physischen Existenzsicherung ist darüber hinaus die weitgehend kostenlose medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung.

I. Wirtschaftliche Absicherung von Schwangerschaft und Adoption

Bereits die Aufnahme eines Kindes in eine Familie durch Geburt oder Adoption wird durch Leistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz materiell abgesichert.

1. Schwangerschaftsgeld

Nach Kap. 10 des Sozialversicherungsgesetzes erhalten schwangere Versicherte Schwangerschaftsgeld (Graviditetspenning), wenn die Schwangerschaft die Fähigkeit, der bisherigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, um mindestens ein Viertel reduziert und eine Umsetzung auf einen weniger anstrengenden Arbeitsplatz betriebsbedingt nicht möglich ist (§ 2). Entsprechendes gilt, wenn ein Tätigkeitsverbot für Schwangere besteht (§ 3).⁷³ Beim Schwangerschaftsgeld handelt es demnach um eine arbeitsbezogene Versicherungsleistung, die den Einkommensverlust kompensieren soll. Ursprünglich war das Schwangerschaftsgeld für Frauen gedacht, die einer körperlich anstrengenden Arbeit nachgingen, später wurde der Anwendungsbereich allgemein auf diejenigen erstreckt, deren Arbeitsumgebung zu einem Risiko für das ungeborene Kind führt.

Die je nach körperlicher Befindlichkeit auch gestaffelt zu zahlende Leistung (§ 4) wird für jeden Tag, an dem die körperlichen Einschränkungen oder das Tätigkeitsverbot bestehen, gewährt; frühestens ab dem 60. Tag bis zum 10. Tag vor dem berechneten Zeitpunkt der Niederkunft (§§ 6-9), höchstens jedoch 50 Tage. Die gesetzlich vorgesehene Staffelung erlaubt Zahlungen für volle Tage sowie für $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tage. Die Berechnung des Schwangerschaftsgeldes folgt den Regeln der Ermittlung von Einkommensersatzleistungen im Krankheitsfall und beläuft sich nach Kap. 28 des Sozialversicherungsgesetzes (§ 7 Nr. 1) im Normalfall auf 80% des krankengeldbegründenden Einkommens aus abhängiger Beschäftigung.⁷⁴ Maximal beläuft sich das Schwangerschaftsgeld auf das 7,5-fache des Preisgrundbetrages.

Inwieweit die tatsächlichen Voraussetzungen für den Bezug von Schwangerschaftsgeld vorliegen, ist von der Versicherungskasse im Einzelfall festzustellen. Diese Fest-

⁷³ Vgl. Arbeitsmiljölag (1977:1160), Kap. 4, mit seinen Änderungen durch Lag (2000:764).

⁷⁴ Dieses errechnet sich aus dem zu erwartenden Jahreseinkommen multipliziert mit dem Faktor 0,97.

stellungen sind auch gerichtlich nachprüfbar. So setzte sich der Oberste Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2011 in einer Entscheidung etwa mit den besonderen Arbeitsumständen einer Lehrerin in einer Natur-Vorschule, vergleichbar einem Waldkindergarten, auseinander. Der Unterricht und die Betreuung einer Gruppe von 14 Kindern zwischen zwei und vier Jahren erfolgte (gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft) an mindestens drei Tagen pro Woche unter freiem Himmel und setzte zudem den Transport von Ausrüstung und Verpflegung in Rucksäcken mit einem Gewicht von 20 bis 35 Kilo über eine 40-minütige Wegstrecke durch die betreffende Lehrerin voraus. Zur Bewilligung des beantragten Schwangerschaftsgeldes im Umfang von $\frac{3}{4}$ war die Versicherungskasse angesichts einer abweichenden Einschätzung der Schwere der auszuübenden Tätigkeit nicht bereit. Da ein anderweitiger Einsatz der Lehrerin in der Vorschule nicht möglich war und der Gerichtshof die notwendige Schwere der Tätigkeit bejahte, verpflichtete er die Versicherungskasse zu der begehrten Leistung. In seinem Urteil hob der Gerichtshof dabei insbesondere die Notwendigkeit einer Einzelfallbetrachtung hervor und erteilte einer vormals gebräuchlichen Orientierung an Fallgruppen, die einen Anspruch von Vorschullehrkräften nicht vorsah, eine Absage.⁷⁵

Rund 24.000 Frauen nehmen jährlich das Schwangerschaftsgeld in Anspruch. Im Jahr 2009 entsprach dies 21,4% der Schwangeren. Insgesamt wandte Schweden 2009 475 Mio. SEK für das Schwangerschaftsgeld auf.⁷⁶

Schwangerschaftsgeld						
	Empfängerinnen insgesamt	Tage insgesamt	davon Leistungen im Umfang für Tage			
			1	3/4	1/2	1/4
1990	35.565	1.326.515	1.282.248	-	85.302	6.464
1995	23.169	872.753	820.430	17.099	73.916	10.161
2000	21.128	807.730	761.332	20.489	57.618	8.888
2005	21.958	841.616	783.851	23.018	75.237	11.530
2010	23.600	919.903	868.997	26.593	56.579	10.688

Quelle: Försäkringskassan

2. Adoptionskostenzuschuss

Beim Adoptionskostenzuschuss (Adoptionskostnadsbidrag) handelt es sich dagegen um eine wohnsitzbezogene Leistung. Im Falle der Adoption eines Kindes aus dem Ausland erhalten die Eltern nach Kap. 21 des Sozialversicherungsgesetzes⁷⁷ eine einmalige

75 Högsta Förvaltningsdomstolen, HFD 2011 ref. 25, Urt. v. 16.05.2011 (Az.: 1222-10).
76 Vgl. auch die Kurzbeschreibung und statistischen Angaben der Försäkringskassan, abrufbar unter www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/graviditetspenning [24.01.2012].
77 Vorher Lag (1988:1463) om bidrag vid adoption av utländska barn.

Zahlung in Höhe von 40.000,00 SEK. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Adoption das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darf nicht die schwedische Staatsangehörigkeit besitzen und darf zum Zeitpunkt der Adoption nicht in Schweden gewohnt haben. Ferner muss die Adoption dem Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption vom 29. Mai 1993 entsprechen und bedarf der gerichtlichen Genehmigung. Im Jahr 2010 wurden für 692 Kinder Adoptionskostenzuschüsse von insgesamt 27,6 Mio. SEK gezahlt.⁷⁸

II. Kindergeld

Die Regelungen zum Kindergeld (Barnbidrag) finden sich in den Kap. 14 bis 16 des Sozialversicherungsgesetzes.⁷⁹ Danach werden ein allgemeines Kindergeld, ein verlängertes Kindergeld und ein sog. Mehrkindergeld (Flerbarnstillägg) gewährt (Kap. 15, § 2). Ab dem Monat der Geburt bis einschließlich des Quartals, in dem das versicherte Kind das 16. Lebensjahr vollendet, erhalten die Eltern ein Kindergeld in Höhe von monatlich 1.050,00 SEK (§§ 3, 4). Das verlängerte Kindergeld in derselben Höhe wird gewährt für Kinder, die nach der Vollendung des 16. Lebensjahres weiterhin eine Grundschule bzw. vergleichbare Schulen (§ 5 Nr. 1) oder Spezialschulen etwa für lernbehinderte Kinder (§ 5 Nr. 2) besuchen; längstens bis zu dem Quartal, in dem das Kind das 20. Lebensjahr vollendet. Mit dem Schulabschluss oder einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs endet der Bezug des verlängerten Kindergeldes. Beim Besuch einer weiterführenden Schule (Gymnasium) wird für das Kind von der Behörde für Studienförderung (Centrala studiestödsnämnden) ein sog. Studiengeld für zehn Monate im Kalenderjahr in gleicher Höhe wie das Kindergeld gezahlt.

Üben die Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus, können sie wählen, wem das Kindergeld ausgezahlt wird. Der Betrag kann auch aufgeteilt werden. Treffen die Eltern keine eigene Entscheidung, erhält die Mutter das Kindergeld; haben beide Eltern das gleiche Geschlecht, wird das Kindergeld an den älteren Elternteil ausgezahlt (Kap. 16, §§ 5, 10). Leben die Eltern getrennt, kann der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, das Kindergeld auch gegen den Willen des anderen Elternteils einfordern (Kap. 16, § 7).⁸⁰

Bei mehreren Kindern werden zusätzlich für das zweite Kind 150,00 SEK, für ein drittes Kind 454,00 SEK, für ein viertes Kind 1.010,00 SEK und ab einem fünften Kind für jedes 1.250,00 SEK gezahlt (Kap. 15, § 8). Für adoptierte Kinder gelten die gleichen

⁷⁸ Angaben zu den Herkunftsstaaten der Adoptionskinder gibt die Försäkringskassan, abrufbar unter www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/adoptionskostnadsbidrag [24.01.2012]; vgl. auch Adoptionsrecht auch *Singer*, Föräldrarskap I – Rättslig belysning, 2000, S. 234 ff.

⁷⁹ Vorher Lag (1947:529) om allmänna barnbidrag sowie Lag (1986:378) om förlängt barnbidrag.

⁸⁰ Vgl. auch bereits die Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes (Högsta Förvaltningsdomstolen, früher Regeringsrätten), RÅ 2005 ref. 79, Urt. v. 23.11.2005 (Az.: 2693-04).

Regeln, soweit sie überdies die Voraussetzungen für den Adoptionskostenzuschuss erfüllen (Kap. 16, § 11).⁸¹

Berechnung Kindergeld pro Monat			
Anzahl Kinder	Kindergeld (SEK)	Mehrkindergeld (SEK)	Summe (SEK)
1	1.050	-	1.050
2	2.100	150	2.250
3	3.150	604	3.754
4	4.200	1.614	5.814
5	5.250	2864	8.114

Quelle: Försäkringskassan

Im Jahr 2009 wurden für rund 1.670.000 Kinder insgesamt rund 23,4 Mrd. SEK ausbezahlt, wovon fast 90% auf das allgemeine Kindergeld entfielen, 9% auf das Mehrkindergeld und etwa 1% auf das verlängerte Kindergeld.⁸²

III. Elterngeld

Das Elterngeld soll Eltern ermöglichen, ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise vorübergehend aufzugeben und ihre Kinder zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Lebenslagen zu betreuen. Es ließe sich daher auch den Betreuungsleistungen zuordnen. Andererseits ist es als Ersatzleistung für einen Einkommensausfall der Eltern ausgestaltet und dient so auch der materiellen Existenzsicherung des Kindes.⁸³ Zu unterscheiden sind das Elterngeld und das sog. zeitweise Elterngeld.

1. Allgemeines Elterngeld

Mit der Geburt eines Kindes haben Eltern nach Kap. 12 des Sozialversicherungsgesetzes Anspruch auf Elterngeld (Föräldrapenning) für insgesamt 480 Tage. In diesem Umfang können Eltern von der Arbeit befreit werden und stattdessen über einen längeren Zeitraum, aber auch an einzelnen Tagen oder Teilen von Tagen Elterngeld beziehen. Üben die Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus, entfallen auf jedes Elternteil 240 Tage (§ 15). Die Mutter besitzt diesen Anspruch bereits ab dem 60. Tag vor dem errechneten

81 Vgl. Försäkringskassan, Faktablad: Barnbidrag och flerbarnstillägg, Stand: 17.06.2010.
82 Vgl. auch die – noch auf der alten Rechtslage beruhende – Darstellung bei Ryrstedt, Familjerätt och stöd till barnfamiljer, JT 2004/05, S. 598 (608 f.) sowie die Angaben der Försäkringskassan, abrufbar unter: www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/barnbidrag [26.01. 2012].
83 Vgl. zum Elternurlaub selbst C. I.

Zeitpunkt der Niederkunft (§ 5). Seit dem 1. Januar 2012 können die Eltern innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes 30 Tage das Elterngeld gleichzeitig in Anspruch nehmen (§ 4a). Schließlich können Eltern Elterngeld beziehen, wenn sie die Vorschule ihres Kindes oder dessen alternatives Betreuungsangebot besuchen (sog. Kontakttage, § 7). Bei Mehrlingsgeburten verlängert sich der gemeinsame Anspruch um 180 Tage pro Kind (§ 12). Elterngeld wird bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes bzw. bis zum Abschluss des ersten Schuljahres in der Grundschule gewährt (§ 13). Adoptierte Kinder sind im Grundsatz gleichgestellt. Der Anspruch auf Elterngeld besteht in einem Zeitraum von acht Jahren ab der Aufnahme des Kindes, jedoch wird Elterngeld nur bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes gezahlt (§ 8).

a) Berechnung

Die Höhe des Elterngeldes als Versicherungsleistung kann auf dreierlei Weise berechnet werden. Für 390 Tage beträgt das Elterngeld rund 80% des krankengeldbegründenden Einkommens (§§ 21, 22), mindestens jedoch 180 SEK pro Tag. Eine teilweise Abtretung des Elterngeldanspruchs an das jeweils andere Elternteil ist möglich, 60 Tage müssen jedoch bei der Berechnung nach dem krankengeldbegründenden Einkommen beim Abtretenden verbleiben (§ 17). Für die restlichen 90 Tage beträgt das Elterngeld in jedem Fall 180 SEK.⁸⁴ Die Zahlung ist nach oben auf den 10-fachen Preisgrundbetrag begrenzt, was im Jahr 2012 zu einem Höchstbetrag von 933 SEK pro Tag führt.⁸⁵ Elterngeld nach dieser Berechnungsmethode (§§ 25 ff.) stellt sich als arbeitsbezogene Einkommensersatzleistung dar. Im Falle der Geburt eines zweiten Kindes innerhalb von 21 Monaten nach der Geburt des ersten besteht ein Anspruch auf Elterngeld in derselben Höhe; bei der Adoption eines weiteren Kindes gilt insoweit ein Zeitraum von 30 Monaten (§ 29). Etwaige Einkommensminderungen in der vorangegangenen Zeit spielen insoweit also keine Rolle.

Möglich ist auch eine Berechnung des Elterngeldes auf der Basis des sog. Grundniveaus in Höhe von 180 SEK pro Tag (§ 23), insbesondere wenn die Berechnung anhand des krankengeldbegründenden Einkommens zu einem niedrigeren Betrag führen würde oder kein Einkommen bezogen wird. Insoweit kann es sich demnach sowohl um eine arbeitsbezogene als auch um eine wohnsitzbezogene Versicherungsleistung handeln. Schließlich kommt ein Elterngeld in Höhe des Mindestniveaus von 180 SEK in Betracht

84 Für die Berechnung des Elterngeldes in den ersten 180 Tagen des Leistungsbezuges gelten insoweit besondere Regeln, als die Höhe sich nur dann nach dem krankengeldbegründenden Einkommen bemisst, wenn vor dem errechneten oder tatsächlichen Entbindungstermin 240 Tage hintereinander ein solches Einkommen von mehr als 180 SEK pro Tag bezogen wurde. Andernfalls wird ein Elterngeld nach dem Grundniveau ausgezahlt (Kap. 12, §§ 35 ff.).

85 10-facher Preisgrundbetrag in Höhe von 44.000,00 SEK multipliziert mit dem Faktor 0,97, hiervon 80%, verteilt auf 366 Tage.

(§ 24), das sich dann als eine wohnsitzbezogene Leistung darstellt.⁸⁶ Da der Betrag in- zwischen identisch ist, hat diese Unterscheidung wirtschaftlich gegenwärtig keine Be- deutung mehr. Für Kinder, die vor dem 1. Juli 2006 geboren wurden, beträgt das Min- destniveau jedoch lediglich 60 SEK pro Tag.

b) Höhe und Auszahlungsmodus

Das Elterngeld wird im Verhältnis zur gewöhnlichen Arbeitszeit des Elternteils ge- staffelt ausgezahlt. Ein Anspruch auf 100% des Elterngeldes besteht, wenn der Eltern- teil an dem betreffenden Tag überhaupt nicht arbeitet; er erhält 50% des Elterngeldes, wenn er an dem betreffenden Tag zu 50% seiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Nimmt der betreffende Elternteil seine Tätigkeit in einem Umfang von bis zu 87,5% wahr, erhält er Elterngeld in Höhe des Grund- bzw. Mindestniveaus. An Urlaubstagen wird kein El- terngeld gezahlt (§ 9). Wird das Einkommen nicht aus abhängiger Erwerbstätigkeit er- zielt oder ist der Leistungsberechtigte arbeitslos, erfolgt die Berechnung nach Kalender- tagen. Wird das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt, wird das zu erwartende Jahreseinkommen durch 260 geteilt und hieraus die Leistung pro Tag er- rechnet, wobei nur an fünf von sieben Tagen Elterngeld gezahlt wird (§§ 25 ff.).⁸⁷

Im Jahr 2009 beliefen sich die Zahlungen der Versicherungskasse auf insgesamt 23 Mrd. SEK, was im Vergleich zum Jahr 2000 eine bemerkenswerte Steigerung um rund 10 Mrd. SEK bedeutet. Im Mittel erhielten Frauen ein Elterngeld in Höhe von 447 SEK, Männer in Höhe von 596 SEK pro Tag. Häufig wird das Elterngeld durch den Arbeitge- ber auf der Grundlage von Tarifverträgen noch weiter aufgestockt.⁸⁸

Allgemeines Elterngeld								
	Empfänger/-innen			Tage insgesamt	davon Leistungen im Umfang für Tage			
	total	♀	♂		1		1/2	
					♀	♂	♀	♂
1990	399.436	295.080	104.356	48.292.016	43.154.965	3.215.619	3.152.656	374.456
1995	471.552	339.857	131.695	47.026.312	45.821.665	4.219.430	1.558.960	474.611
2000	441.882	275.219	166.663	35.661.227	34.623.319	4.227.297	902.708	273.867
2005	577.402	325.774	251.629	42.658.813	41.259.941	7.935.547	1.172.702	259.019
2010	703.783	392.043	311.740	49.718.626	48.219.452	11.044.261	1.118.625	358.492

Quelle: Försäkringskassan

86 Vgl. wiederum auch die Darstellung bei *Ryrstedt*, Familjerätt och stöd till barnfamiljer, JT 2004/05, S. 598 (602 ff.).

87 Vgl. Försäkringskassan, Faktablad: Föräldrapenning, Stand: 21.03.2012.

88 Vgl. www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/foraldrapenning [26.01.2012].

2. Zeitweises Elterngeld

Zeitweises Elterngeld (Tillfällig föräldrapenning) wird nach Kap. 13 des Sozialversicherungsgesetzes in besonderen Konstellationen gezahlt.

a) Fallgruppen

Im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes kann der Vater oder das andere Elternteil zehn Tage zeitweises Elterngeld beanspruchen, wenn er bzw. sie in dieser Zeit die Erwerbstätigkeit nicht ausüben kann. Im Falle einer Adoption haben beide Elternteile Anspruch auf jeweils fünf Tage. Diese Form des zeitweisen Elterngeldes ist auf den Zeitraum von 60 Tagen nach der Geburt bzw. Aufnahme des Kindes in den Haushalt begrenzt (§§ 10-15). Auch hier gelten die Regeln zur Berechnung des Elterngeldes im Verhältnis zur nicht erbrachten Arbeitszeit.

Können Eltern im Falle der Erkrankung eines Kindes, das das zwölften Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen, können sie zeitweises Elterngeld bis zu 60 Tage im Jahr, in besonderen Einzelfällen auch für weitere 60 Tage, beziehen (§§ 21, 25). Dies gilt auch, wenn die gewöhnliche Betreuungsperson des Kindes erkrankt ist, ein anderes Kind zum Arzt begleitet werden muss oder eine Einrichtung der öffentlichen Kindergesundheitspflege aufgesucht werden muss (§§ 16-20).

Bei Kindern zwischen dem zwölften und dem noch nicht vollendeten 16. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf zeitweises Elterngeld im Falle ernsthafter Erkrankungen, einer Entwicklungsstörung oder einer Behinderung (§ 22). Der Betreuungs- und Pflegeaufwand muss also größer sein, als üblicherweise bei Kindern in diesem Alter. Wird bereits ein Pflegezuschuss bezogen, besteht jedoch kein Anspruch auf zeitweises Elterngeld.⁸⁹ Ferner können Eltern behinderter Kinder⁹⁰ zeitweises Elterngeld an 10 Tagen pro Kind und Kalenderjahr beziehen für sog. Kontakttage, an denen sie an einer diesbzgl. Ausbildung teilnehmen, die Schule oder Betreuungseinrichtung des Kindes aufsuchen oder an einer organisierten Aktivität teilnehmen (§§ 26, 28).

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen anspruchsbegründenden Umständen bereitet bisweilen Schwierigkeiten. Der Oberste Verwaltungsgerichtshof hatte etwa über die Frage zu entscheiden, ob der Einschulungstag den Kontakttagen nach § 26 zuzurechnen ist oder ob er aufgrund der bei dieser Gelegenheit zu treffenden Absprachen der Behandlungsplanung und -strategie im Schulalltag dient und deshalb unter die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen des § 22 fällt. Der Gerichtshof sah im konkreten Einzelfall

89 Vgl. bereits Regeringsrätten (heute Högsta Förvaltningsdomstolen), RÅ 2001 ref. 70, Urt. v. 19.12.2001 (Az.: 5682-98).

90 Dies betrifft Kinder, die in den Anwendungsbereich des Lag (1993:387) om stöd och service till vissa funktionshindrade fallen: Kinder mit Entwicklungsstörungen, Autismus und ähnlichen Störungen; mit umfassender und dauerhafter geistiger Einschränkung infolge von Hirnschäden; mit großen körperlichen oder seelischen Behinderungen.

die Mitwirkung der Eltern an der Behandlung des Kindes als den überwiegenden Anlass für den Besuch der Schule an und ordnete den betreffenden Tag daher entgegen der Entscheidung der Versicherungskasse und der Ansicht der unteren Instanzen dem allgemeinen Anspruch auf zeitweises Elterngeld nach § 22 zu.⁹¹

b) Verlängerter Bezug

Im Übrigen besteht bei behinderten Kindern der Anspruch auf zeitweises Elterngeld im Falle einer anderweitigen Krankheit oder einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fort (§ 27 Abs. 1). Besucht das Kind im Alter von 21 Jahren eine gymnasiale Sonderschule oder im Falle einer Körperbehinderung ein Spezialgymnasium, besteht der Anspruch auf zeitweises Elterngeld bis zum Ende des Sommerhalbjahres des Jahres fort, in dem das Kind das 23. Lebensjahr vollendet (§ 27 Abs. 2). Die Eltern und das zu betreuende Kind müssen, um anspruchsberechtigt zu sein, dabei nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben. Diese Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtshofs ermöglicht den Bezug von zeitweisem Elterngeld insbesondere in den Fällen, in denen das Kind einerseits bereits selbstständig und ggf. ambulant betreut wohnt, andererseits in einem akuten Krankheitsfall auf weitere Hilfe angewiesen ist.⁹²

Im Falle besonders schwerer Erkrankungen (§§ 30, 31), besteht der Anspruch auf zeitweises Elterngeld ohne zeitliche Begrenzung, solange das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Erkrankung ist in diesen Fällen durch ein entsprechendes ärztliches Gutachten nachzuweisen. Nach den Gesetzgebungsmaterialien ist unter einer besonders schweren Krankheit insoweit eine Krankheit zu verstehen, die offensichtlich das Leben des Kindes bedroht, etwa eine Krebserkrankung oder auch Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten.⁹³ Der Oberste Verwaltungsgerichtshof hat jedoch im Jahr 2011 entschieden, dass es hierfür nicht auf eine unmittelbare Lebensgefahr ankommt, sondern zeitweises Elterngeld auch für einen Zeitraum zu bewilligen ist, in dem ein Kind wegen seiner Erkrankung behandelt wird und ein Unterbleiben dieser Behandlung zu einer Lebensgefahr führen würde. Im konkret entschiedenen Fall eines zuckerkranken Kindes hat der Gerichtshof darüber hinaus angenommen, dass auch der Zeitraum anspruchsbegründend sein kann, in dem beide Eltern die notwendige Fortbildung zur fachgerechten medizinischen Versorgung (Insulingabe, Blutzuckermessung) des Kindes erhielten.⁹⁴

91 Regeringsrätten (RÅ 2005 ref. 63, Urt. v. 21.12.2005 (Az.: 1579-03).

92 Regeringsrätten, RÅ 2004 ref. 121, Urt. v. 22.06.2004 (Az.: 4628-01).

93 Regeringens proposition 2005/06:159, S. 17 f.

94 Högsta Förvaltningsdomstolen, HFD 2011 ref. 3, Urt. v. 01.02.2011 (Az.: 5542-09).

c) Berechnung

Beide Elternteile können gleichzeitig zeitweises Elterngeld erhalten. Seit dem 1. Januar 2010 besteht ein entsprechender Anspruch auch für andere Personen, die für gewöhnlich die Betreuung des Kindes übernehmen (§ 8).

Auch das zeitweise Elterngeld beläuft sich auf rund 80% des krankengeldbegründenden Einkommens, höchstens jedoch auf das 7,5-fache des Preisgrundbetrages. Auf einen Einkommensausfall kommt dabei nicht zwingend an, sondern maßgebend ist nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofs das Fernbleiben von der Erwerbstätigkeit, die je nach der konkreten arbeitsvertraglichen Konstellation nicht unbedingt mit einem Einkommensverlust verbunden sein muss.⁹⁵

Im Jahr 2009 betrafen 83% der Zahlungen Fälle der Pflege eines Kindes, 16% erfolgten im Zusammenhang mit einer Geburt; lediglich 0,2% gingen auf besondere Hilfen oder Unterstützung für behinderte Kinder zurück. Insgesamt belief sich das Aufkommen an zeitweisen Elterngeldzahlungen auf 4,2 Mrd. SEK. Die Zahl der Tage, für die im Jahr 2009 wegen der Pflege eines Kindes Zahlungen geleistet wurden, belief sich auf rund 4,5 Millionen. 64,6% dieser Tage wurden von Frauen wahrgenommen. Ein ähnliches Verhältnis zwischen den Geschlechtern bestand auch bei den Kontakttagen, die auf knapp 4.300 Kinder entfielen.⁹⁶

Zeitweises Elterngeld: Empfänger/-innen									
	Kontakttage			Tage im Zusammenhang mit Geburt oder Adoption			Tage im Zusammenhang mit der Pflege eines Kindes		
	total	♀	♂	total	♀	♂	total	♀	♂
1990	235.361	154.240	81.121	106.930	-*	106.930	761.995	448.045	313.950
1995	263.592	169.365	94.227	77.522	-*	77.522	705.133	426.798	278.335
2000	3.515	2.091	1.424	66.353	-*	66.353	654.559	391.255	263.304
2005	4.201	2.586	1.615	76.301	578	75.723	650.603	377.237	273.366
2010	5.178	3.233	1.945	84.076	1.138	82.938	654.535	379.724	274.811

95 Regeringsrätten, RÅ 2009 ref. 25, Urt. v. 30.04.2009 (Az.: 7379-06).
96 Die statistischen Nachweise der Försäkringskassan sind abrufbar unter www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/tillfallig_foraldrapenning [26.01.2012].

Zeitweises Elterngeld: Anzahl der Tage in Tausend insgesamt									
	Kontakttage			Tage im Zusammenhang mit Geburt oder Adoption			Tage im Zusammenhang mit der Pflege eines Kindes		
	total	♀	♂	total	♀	♂	total	♀	♂
1990	340,6	232,3	108,3	988,3	–*	988,3	5.730,6	3.755,7	1.974,9
1995	419,4	278,4	141,0	734,4	–*	734,4	4.890,2	3.325,0	1.565,1
2000	8,9	5,5	3,4	632,2	–*	632,2	4.403,2	2.888,1	1.515,2
2005	10,8	6,8	4,1	733,6	4,6	746,8	4.421,3	2.819,2	1.602,1
2010	12,4	8,0	4,4	812,4	9,6	802,8	4.656,7	3.002,3	1.654,4

*Frauen sind insoweit erst seit dem 1. Juli 2001 anspruchsberechtigt.

Quelle: Försäkringskassan

IV. Kommunalen Pflegebeitrag (Betreuungsgeld)

Die Kommunen können darüber hinaus nach Maßgabe eines gesonderten Gesetzes⁹⁷ aus dem Jahr 2008 einen eigenen Pflegebeitrag gewähren (Kommunalt vårdnadsbidrag), der auch als Betreuungsgeld bezeichnet werden kann.

Voraussetzung hierfür ist, dass das in der jeweiligen Kommune gemeldete Kind das erste, aber noch nicht dritte Lebensjahr vollendet hat und weder eine Vorschule besucht noch ein anderweitiges pädagogisches Betreuungsangebot wahrnimmt (§ 3). Der Beitrag soll nach Ablauf des Elterngeldbezugs gezahlt werden, soweit dieses wenigstens in Höhe des Grundniveaus gezahlt wurde (§ 4). Bezieht die betreuende Person indes andere Sozialleistungen, wie das Eltern-, Arbeitslosen-, Krankengeld oder eine staatliche Rente, ist der gleichzeitige Bezug des Pflegebeitrags ausgeschlossen (§ 5).⁹⁸ Der Pflegebeitrag beläuft sich pro Kind auf höchstens 3000,00 SEK im Kalendermonat und kann auch teilweise gewährt werden (§ 9). Eine teilweise Gewährung kommt bei Kindern in Frage, die zum Teil anderweitig betreut werden (§ 8).

Über die Effekte des – auch in seiner Entstehungsgeschichte umstrittenen⁹⁹ – kommunalen Pflegebeitrags wird durchaus kontrovers diskutiert. So bestehen etwa Befürchtungen, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen von Einwandererfamilien die In-

⁹⁷ Lag (2008:307) om kommunalt vårdnadsbidrag in seiner Fassung durch Lag (2011:1086).

⁹⁸ Vgl. auch Regeringens proposition 2007/2008:91, Vårdnadsbidrag – familjepolitisk reform, vom 13. März 2008, S. 42 ff.

⁹⁹ Hierzu *Ellingsæter*, Betreuungsgeld, Friedrich-Ebert-Stiftung 2012, S. 12, abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/id/09036.pdf> [12.07.2012].

tegration der Kinder einerseits sowie andererseits die Chancen und Anreize der jeweils betreuenden Person auf dem Arbeitsmarkt verringert.¹⁰⁰

Der Zeitpunkt der Einführung dieses Beitrags, seine Höhe und die jährlichen Aufwendungen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune. Von den in Schweden lebenden 343.971 Kindern zwischen einem und drei Jahren waren im zweiten Halbjahr 2011 52,62% in Kommunen gemeldet, die den Pflegebeitrag eingeführt haben. Hiervon haben 6.694 Kinder (3,7%) den Pflegebeitrag erhalten.¹⁰¹

Kommunaler Pflegebeitrag (2. Halbjahr 2011)			
	Anzahl Kinder 1-3 Jahre	Bewilligte Pflegebeiträge	
		Anzahl Kinder	%
Schweden insgesamt	343.971	6.694	1,9
Kommunen mit Pflegebeitrag	180.991	6.694	3,7

Quelle: Statistika Centralbyrån

V. Pflegezuschuss

Der besondere Pflege- und Betreuungsbedarf eines Kindes mit einer langwierigen Erkrankung oder einer Behinderung sowie die ggf. entstehenden besonderen Kosten im Zusammenhang mit der Erkrankung oder Behinderung berechtigen zum Bezug eines Pflegezuschusses (Vårdbidrag).

1. Allgemeine Voraussetzungen

Auch dessen gesetzliche Regelungen sind in das Sozialversicherungsgesetz aufgenommen worden (Kap. 22).¹⁰² Benötigt ein krankes oder behindertes Kind mindestens sechs Monate lang eine besondere Betreuung oder Pflege, können die Eltern einen Pflegezuschuss erhalten (§ 3 Nr. 1). Der volle Pflegezuschuss beträgt 250% des Preisgrundbetrages. Er wird je nach Umfang der zu erbringenden Betreuungs- und Pflegeleistungen anteilig gezahlt (§ 11). Der Pflegezuschuss kann bis zum Juni des Jahres bezogen

100 Vgl. *Segendorf/Teljosuo*, Sysselsättning för invandrare – en ESO-rapport om arbetsmarknadsintegration, Rapport till Expertgruppen för studier i offentlig ekonomi 2011:5, S. 69, abrufbar unter <http://eso.expertgrupp.se/wp-content/uploads/2013/06/2011-5-till-webben.pdf> [18.09.2014].

101 Vgl. die Auswertung des Statistika Centralbyrån, *Nyttjande av kommunalt vårdnadsbidrag*, S. 20, abrufbar unter: www.scb.se/statistik/_publikationer/HE0000_2011H02_BR_BEFT1201.pdf [06.07.2012]; eine Analyse auch bei *Ellingsæter* (Fn. 99).

102 Früher Lag (1998:703) om handikappadersättning och vårdbidrag, geändert durch Lag (2001:491); zur Entwicklung auch *Ryrstedt*, *Familjerätt och stöd till barnfamiljer*, JT 2004/05, S. 598 (611 f.).

werden, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet (§ 6), soll aber jeweils zeitlich befristet gewährt werden (§ 7).

Bei der Prüfung der Frage, ob der Bedarf mindestens sechs Monate umfasst, ist nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes auf den Zeitpunkt abzustellen, zu dem der besondere Pflege- und Betreuungsbedarf erstmals entstanden ist (§ 6). Der Zeitpunkt der Antragstellung ist dagegen maßgebend für eine rückwirkende Bewilligung des Zuschusses, denn insoweit wird lediglich der Monat vor Antragstellung noch berücksichtigt.¹⁰³

2. Mehrkostenerstattung

Entstehen durch die Erkrankung oder Behinderung des Kindes besondere Sachkosten, können diese ebenfalls erstattet werden (§ 3 Nr. 2). Solche Mehrkosten können sich etwa aus einem notwendigen Wohnungswechsel, den Kosten für Hilfsmittel oder auch besondere Ernährung ergeben. Auch besondere Kosten für den Besuch einer bestimmten Schule oder entsprechende Wegekosten sind zu berücksichtigen.¹⁰⁴ In welcher Höhe der Pflegezuschuss dann die Mehrkosten abdeckt, wird gestaffelt nach den aufgewandten Mehrkosten berechnet. Belaufen sich diese pro Jahr etwa auf 18% bis 36% des Preisgrundbetrages, im Jahr 2012 also auf 7920 SEK bis 15840 SEK, werden 7920 SEK in zwölf Monatsraten erstattet (§ 12 Nr. 1). Liegen die Mehrkosten unterhalb des Schwellenwertes von 18% des Preisgrundbetrages, erfolgt keine gesonderte Mehrkostenerstattung. Wird ein Pflegezuschuss ausschließlich zur Erstattung der Mehrkosten beantragt, setzt die Erstattung erst bei Mehrkosten in Höhe von mindestens 36% des Preisgrundbetrages ein (§ 13). Übersteigen die Mehrkosten den vollen Pflegezuschuss um mindestens 18% des Preisgrundbetrages, werden auch diese Kosten erstattet (§ 14).

Nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes ist bei der Entscheidung über die Bewilligung eines Pflegezuschusses allerdings eine angemessene Gesamtbeurteilung des besonderen Pflege- und Betreuungsbedarfs jedes Kindes vorzunehmen. Anlass für diese Maßgabe des Gerichtshofes war ein Fall, in dem die Mutter die Mehrarbeit und Mehrkosten beim Zubereiten von Mahlzeiten und Einkaufen für ihre zwei Gluten-intoleranten Kinder durch einen Pflegezuschuss ausgeglichen haben wollte. Obwohl der vom Gerichtshof festgestellte Mehraufwand unterhalb der erstattungsfähigen Grenze lag und die Klage deshalb abzuweisen war, hielt es der Gerichtshof grundsätzlich für möglich, dass mit Blick auf die vorzunehmende Gesamtbeurteilung gleichwohl in einem vergleichbaren Einzelfall ein Pflegezuschuss zu bewilligen sein könnte.¹⁰⁵

¹⁰³ Regeringsrätten, RÅ 2007 ref. 66, Urt. v. 30.10.2007 (Az.: 1925-06).

¹⁰⁴ Vgl. bereits Regeringsrätten, RÅ 2002 ref. 43, Urt. v. 18.09.2002 (Az.: 3330-00).

¹⁰⁵ Regeringsrätten, RÅ 2009 ref. 20, Urt. v. 27.04.2009 (Az.: 235-06).

Der Anteil der Kinder bis 19 Jahre, für ein Pflegezuschuss gezahlt wurde, belief sich im Dezember 2011 auf rund 2% der Kinder insgesamt. Im Dezember 2011 erhielten knapp 44.000 Kinder einen Pflegezuschuss.¹⁰⁶

Pflegezuschuss (jeweils im Dezember)								
	Empfänger/-innen			davon ledigl. Mehrkosten- erstattung	Umfang des Zuschusses			
	Total	♀	♂		1		1/2	
					♀	♂	♀	♂
2003	35.413	31.358	4.055	296	7.858	1.144	8.975	1.135
2004	37.847	33.352	4.495	385	8.034	1.221	9.594	1.258
2005	39.390	34.575	4.815	472	8.097	1.265	9.836	1.346
2006	40.259	35.155	5.104	480	7.907	1.307	10.118	1.393
2007	40.053	34.877	5.176	572	7.688	1.283	10.123	1.439
2008	40.667	35.305	5.362	608	7.552	1.303	10.138	1.488
2009	42.093	36.347	5.746	648	7.337	1.318	10.455	1.601
2010	42.984	37.001	5.983	669	7.136	1.315	10.685	1.686
2011	43.828	37.619	6.209	692	6.804	1.225	10.866	1.818

Quelle: Försäkringskassan

VI. Wohngeld

Familien mit Kindern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können über- dies Wohngeld (Bostadsbidrag) als wohnsitzbezogene Versicherungsleistung nach den Regeln der Kap. 95 bis 97 des Sozialversicherungsgesetzes bekommen.¹⁰⁷

1. Anspruchsberechtigung

Der Anspruch bezieht sich auf die Wohnung in Schweden, in der die Eltern gemeldet sind und wohnen; der Anspruch besteht so lange Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei den Eltern immer oder zeitweise wohnen (Kap. 95, § 5). Er- hält das Kind Ausbildungsbeihilfe oder wird verlängertes Kindergeld gewährt, gehört das Kind auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres zum Haushalt, so dass weiterhin Wohngeld bezogen werden kann (Kap. 96, §§ 3-4, 7-8). Wohngeldberechtigt sind über- dies auch kinderlose Personen zwischen dem 18. und dem vollendeten 29. Lebensjahr (Kap. 96, §§ 10-11).

106 Vgl. www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/funktionshinder/ vardbidrag [27.01.2012].

107 Vorher Lag (1993:737) om bostadsbidrag; zur Entwicklung auch *Ryrstedt*, Familjerätt och stöd till barnfamiljer, JT 2004/05, S. 598 (619 ff.).

2. Höhe

Die Höhe des Wohngeldes hängt vom nach den Regeln des Kap. 97, §§ 2-13 zu berechnenden Haushaltseinkommen, den tatsächlichen Wohnkosten, der Größe der Wohnstätte und der Anzahl der Kinder ab. Berücksichtigt wird bei der Berechnung, wo das Kind gemeldet ist, wer das Sorgerecht für Kind hat und in welchem zeitlichen Umfang es in der betreffenden Wohnung lebt. Ohne Bedeutung ist es dagegen, ob es sich um eine Miet- oder Eigentumswohnstätte handelt.

Kein Anspruch auf Wohngeld besteht, wenn die monatlichen Wohnkosten unterhalb von 2000,00 SEK liegen oder das errechnete Wohngeld weniger als 100,00 SEK pro Monat betragen würde (Kap. 97, § 16). Derjenige, dessen Jahreseinkommen bei einem Kind 267.000 SEK, bei zwei Kindern 307.500 SEK und bei drei Kindern 354.000,00 SEK übersteigt, ist ebenfalls nicht wohngeldberechtigt. Mehr als drei Kinder werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt (Kap. 97, § 17). Schließlich erfolgt eine anteilige Kürzung des Wohngeldes, wenn das Jahreseinkommen eines alleinstehenden Antragstellers mehr als 117.000,00 SEK beträgt bzw. bei Ehegatten oder Zusammenlebenden jeweils 58.500,00 SEK übersteigt (Kap. 97, § 15). Ein Studienlohn nach Maßgabe des Kap. 3 des Gesetzes zur Studienförderung¹⁰⁸ wird hingegen nicht als Einkommen bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt (Kap. 97, § 13).¹⁰⁹

3. Berechnungsgrundlagen

Das Wohngeld beträgt nach Kap. 97, § 18 bei einem Kind 50% der Wohnkosten zwischen 2.000,00 SEK und 5.300,00 SEK; bei zwei Kindern bis zu 5.900,00 SEK und bei drei und mehr Kindern bis zu 6.600,00 SEK. Auch die jeweils wohngeldberechtigende Größe der Wohnung ist nach der Anzahl der Kinder begrenzt (beginnend bei 80m² bei einem Haushalt mit einem Kind, endend bei 160m² bei fünf oder mehr Kindern, Kap. 97, § 20). Ohne Berücksichtigung der Grundfläche wird jedoch ein Garantieniveau des Wohngeldes gestaffelt nach der Anzahl der Kinder gezahlt (Kap. 97, § 21), was etwa bei niedrigen Wohnkosten und einer verhältnismäßig hohen Anzahl von Kindern auch zu einem höherem als dem eigentlich berechneten Wohngeld führen kann. Hinzu kommt ein Betrag von 900,00 SEK für Familien mit einem Kind, von 1.325,00 SEK bei zwei Kindern und von 1.750,00 SEK bei drei oder mehr Kindern. Das Wohngeld ist jedoch auf einen Höchstbetrag je Kind begrenzt. Für 2012 ist vorgesehen, dass dieser bei einem Kind auf 1.300,00 SEK pro Monat, bei zwei Kindern auf 1.750,00 SEK pro Monat sowie bei drei oder mehr Kindern auf 2.350,00 SEK pro Monat festgelegt wird

¹⁰⁸ Studiestödsdag (1999:1395).

¹⁰⁹ Vgl. bereits Regeringsrätten, RÅ 2010 ref. 7, Urt. v. 28.01.2010 (Az.: 1867-08).

(Kap. 97, § 22). Eine rückwirkende Bewilligung des Wohngelds ist grundsätzlich auf den Monat vor der Antragstellung begrenzt (Kap. 96, § 14).¹¹⁰

Im Jahr 2010 beliefen sich die von Schweden aufgewandten Kosten für Wohngeld auf rund 3,5 Mrd. SEK. Insgesamt nahmen 238.000 Haushalte Wohngeld in Anspruch, wovon 177.000 Haushalte mit Kindern waren.¹¹¹

Wohngeld: Anzahl der Haushalte mit Kindern (jeweils im Mai)	
1995	428.000
2000	227.000
2005	177.000
2010	143.000

Quelle: Försäkringskassan

VII. Unterhaltsbeihilfe

Eltern sind zur materiellen Versorgung ihrer Kinder verpflichtet, bis diese das 18. Lebensjahr vollenden.¹¹² Gehen Kinder noch zur Schule, gilt die Unterhaltsverpflichtung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

1. Anspruchsberechtigung

Lebt ein Kind nur bei einem Elternteil, ist der andere Elternteil zur Zahlung eines Unterhaltsbetrages verpflichtet. Zahlt dieser Elternteil keinen Unterhalt oder weniger als 1.273,00 SEK pro Monat und sorgt er auch nicht in anderer Form für einen entsprechenden Unterhalt, kann das Kind nach Kap. 18 des Sozialversicherungsgesetzes¹¹³ eine Unterhaltsbeihilfe (Underhållsstöd) erhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind jünger als 18 Jahre alt ist und bei einem Elternteil, der das Sorgerecht hat, in Schweden wohnt und bei diesem auch gemeldet ist (Kap. 18, § 2). Ein Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe besteht dagegen nach der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes nicht, wenn ein Kind bei einem Elternteil lediglich gemeldet ist, tatsächlich aber einen anderen Wohnort hat und sein Unterhalt dort gesichert ist.¹¹⁴ Die Unterhaltsbeihilfe stellt insofern eine wohnsitzbezogene

110 Vgl. auch Regeringsrätten, RÅ 2005 ref. 72, Urt. v. 15.12.2005 (Az.: 2751-03).

111 Vgl. www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/bostadsbidrag [30.01.2012].

112 Ausf. zur Unterhaltsverpflichtung auch *Lødrup/Agell/Singer*, Nordisk børneret I, 2003, S. 240 ff.

113 Vorher Lag (1996:1030) om underållsstöd; zur Entwicklung auch *Ryrstedt*, Familjerätt och stöd till barnfamiljer, JT 2004/05, S. 598 (615 f.).

114 Regeringsrätten, RÅ 2008 ref. 80, Urt. v. 18.12.2008 (Az.: 171-05).

Versicherungsleistung dar. Erzielt das Kind ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Kapitalerträgen von mehr als 48.000,00 SEK im Jahr, wird die Unterhaltsbeihilfe um die Hälfte des Betrages gekürzt, der 48.000,00 SEK übersteigt.

2. Berechnung und Erstattungsverpflichtung

Zahlt ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder weniger als 1.273,00 SEK, erhält der Elternteil, bei dem das Kind wohnt (Kap. 18, § 15), von der Versicherungskasse bis zu 1.273,00 SEK (Kap. 18, §§ 20, 21). Ist der unterhaltspflichtige Elternteil nach den Feststellungen der Versicherungskasse nicht in der Lage, den Unterhalt zu zahlen, ergänzt die Versicherungskasse die leistbare Zahlung in der Höhe, die bis zum Betrag von 1.273,00 SEK fehlt. Die Versicherungskasse legt unter Berücksichtigung eines Freibetrages in Höhe von 100.000 SEK pro Jahr fest, wieviel der Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, an die Versicherungskasse zurückzuerstatten hat (Kap. 19, § 2 ff.).¹¹⁵

Lebt ein Kind abwechselnd (12 bis 15 Tage im Monat) bei beiden Elternteilen, kann eine besondere Unterhaltsbeihilfe wegen doppelter Haushaltsführung beansprucht werden. Beide Elternteile können getrennt voneinander bis zu 636,00 SEK pro Monat erhalten (Kap. 18, §§ 16, 25). Eine Erstattungspflicht besteht bei dieser Unterhaltsbeihilfe nicht, es gelten jedoch je nach Anzahl der Kinder Einkommenshöchstgrenzen (etwa bei einem Kind 200.465,00 SEK pro Jahr). Oberhalb dieser besteht kein Anspruch auf die besondere Unterhaltsbeihilfe.

Von den rund 2 Millionen Kindern in Schweden wohnt rund ein Viertel bei getrennt lebenden Eltern. Lediglich 5% der Kinder leben jedoch zu keinem Zeitpunkt mit beiden Elternteilen gemeinsam oder getrennt zusammen. Im Dezember 2010 bekamen rund 223.000 Kinder eine Unterhaltsbeihilfe, wovon in 90% der Fälle eine volle Unterhaltsbeihilfe gewährt wurde. Der durchschnittliche Betrag an Unterhaltsbeihilfe belief sich in 2010 auf 1.194 SEK monatlich. 87% der nicht (genug) zahlenden Unterhaltspflichtigen waren Männer.¹¹⁶

Zu bedenken bleibt dabei, dass die wirtschaftlichen Grundlagen eines Familienhaushalts nur zu einem Teil durch finanzielle Leistungen der öffentlichen Systeme gedeckt werden. Deren durchschnittlicher Anteil von 17% des disponiblen Familieneinkommens und immerhin von 36% bei alleinerziehenden Müttern (2007) ist zwar beachtlich, doch kommt es auch zur materiellen Absicherung von Kindern entscheidend auf die Erwerbstätigkeit der Eltern an. Der vergleichsweise hohe Anteil von berufstätigen Müttern (83% der Kinder, 2008) spricht hier eine eindeutige Sprache.

¹¹⁵ Vgl. Försäkringskassan, Faktablad: Allmänt om underhållsstöd, Stand: 25.11.2011.

¹¹⁶ Vgl. www.forsakringskassan.se/omfk/statistik_och_analys/barn_och_familj/underhallsstod [30.01.2012].

3. Verlängerte Unterhaltsbeihilfe

Besucht das Kind nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine weiterführende Schule, kann es eine verlängerte Unterhaltsbeihilfe erhalten. Diese wird direkt an das Kind ausbezahlt (Kap. 18, § 18). Der Anspruch besteht bis zum Juni des Jahres, in dem das Kind das 20. Lebensjahr vollendet (Kap. 18, §§ 6, 14).

VIII. Weitere Leistungen zur Existenzsicherung

Die materielle Existenzsicherung von Kindern kann schließlich durch Leistungen der Sozialhilfe erfolgen. Nach Abschluss der Schulausbildung sind schließlich die Möglichkeiten der Studienförderung von wesentlicher Bedeutung.

1. Materielle Sozialhilfe

Das Sozialdienstgesetz¹¹⁷ sieht finanzielle Hilfen für Bedürftige (Försörjningsstöd) nach Maßgabe seines Kap. 4 vor. Dieses ermöglicht Leistungen zur unmittelbaren Versorgung einer Person und ihrer übrigen Lebensführung, wobei die (Wieder-)Herstellung der Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung bezweckt wird (§ 1). Umfasst sind nach § 3 etwa die angemessenen Kosten für Lebensmittel, Kleidung, Gesundheit, aber auch Freizeit, Telefon und Fernsehen sowie Wohnungs- und Haushaltskosten und Versicherungen. Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können im Gegenzug zu Praktika und anderweitigen Tätigkeiten verpflichtet werden, die ihre Kompetenzen ausweiten und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (§ 4).¹¹⁸

2. Studienförderung

Schließlich ist auf die sog. Studienförderung hinzuweisen. Sowohl die Unterhaltsverpflichtung der Eltern als auch die vorgestellten Versicherungsleistungen enden in der Regel, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder als Studierender berechtigt ist, Studienfördermittel zu erhalten. So erhalten etwa Kinder, die eine weiterführende Schule (Gymnasium) besuchen, Studiengeld, während mit der Vollendung des 16. Lebensjahres in der Regel der Kindergeldbezug endet. Die verschiedenen Studiengelder stellen keine Leistung der Versicherungskasse (Försäkringskassan) dar, sondern werden

¹¹⁷ Socialtjänstlagen (2001:453).

¹¹⁸ Norström/Thunved, Nya sociallagarna, 24. Aufl. 2011, S. 93 ff.; vgl. zum Verfahren die Darstellung von Clevesköld/Lundgren/Thunved, Handläggning inom socialtjänsten, 13. Aufl. 2009.

nach besonderen gesetzlichen Regelungen¹¹⁹ von der zentralen Behörde für Studienförderung (Centrala studiestödsnämnden) gewährt. Studiengelder können schon für den Besuch eines Gymnasiums sowie hiernach für ein Studium an Hochschulen und Universitäten beansprucht werden. Unterschieden werden Studiengeld (Kap. 2) sowie Studienmittel, die aus dem Studienbeitrag und dem Studienlohn bestehen (Kap. 3). Auch Zuschüsse zu den Wohnungskosten und weitere Zusatzbeiträge sind je nach den Einkommensverhältnissen des Studierenden möglich. Das Studiengeld in Höhe von monatlich 1.050,00 SEK (Kap. 2, § 7) wird gewährt bis zum ersten Quartal des Jahres, in dem der Studierende das 20. Lebensjahr vollendet (Kap. 2, § 3); die weiteren Studienmittel werden bis zu dem Kalenderjahr gezahlt, in dem der Studierende das 54. Lebensjahr vollendet (Kap. 3, § 3). Die Höhe der weiteren Studienmittel orientiert sich je nach Studienumfang am Preisgrundbetrag (Kap. 3, §§ 12-13).¹²⁰

Studiengeld: Anzahl der Empfänger			
Jahr	Studiengeld	Wohnungszuschlag	Extra-Zuschläge
2010/11	384.999	8.420	12.378
2011/12	367.422	7.408	12.894
2012/13	349.051	6.562	13.721

Quelle: Centrala Studiestödsnämnden

C. Leistungen zur Betreuung und Erziehung

Neben den Leistungen zur materiellen Existenzsicherung eines Kindes, die ihrer Ausgestaltung nach auch immer auf die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit abzielen, stellt das vor allem seitens der Kommunen vorgehaltene Angebot zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern einen wesentlichen Baustein für die Entwicklung von Kindern in Schweden dar. Von Bedeutung sind daneben die Möglichkeiten der Freistellung berufstätiger Eltern sowie private Betreuungs- und Bildungsangebote.

Mutterschutzzeiten und Elternurlaub ermöglichen eine Betreuung in den ersten 18 Monaten innerhalb der Familie. Mit der Vollendung des ersten Lebensjahres steht den Eltern das öffentliche und private Angebot an Vorschulen, Freizeiteinrichtungen und anderweitigen Betreuungsangeboten zur Verfügung. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr soll jedes Kind die Vorschule besuchen und damit jedenfalls in Teilen außerhalb der Familie betreut und erzogen werden. Auf einen Platz in einer Vorschulklasse besteht mit dem vollendeten sechsten Lebensjahr ein Anspruch. Die nachfolgende neun-

119 Studiestödslag (1999:1395).

120 Vgl. auch die Darstellung unter www.csn.se/blivande-studerande/studiestod [30.01.2012].